

Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MEDION AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers vom 24. Juli 2006 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit der Abweichung zu den Kodex-Ziffern 5.3.1/5.3.2 entsprechend der Erklärung vom 5. Dezember 2006 im abgelaufenen Berichtszeitraum entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der MEDION AG erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. Juli 2007, mit nachstehend erwähnter Abweichung zukünftig entsprochen wird:

Kodex-Ziffer 5.3.1/5.3.2/5.3.3

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der MEDION AG bildet keine Ausschüsse.

Essen, 3. Dezember 2007

MEDION AG

Für den Aufsichtsrat: Dr. Rudolf Stützle

Für den Vorstand: Gerd Brachmann